



**Regierungspräsident Stefan Kölliker**

---

Rohrschach, 31. August 2013

**47. Hauptversammlung der kantonalen Unterstufenkonferenz (KuK)**

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

---

Sehr geehrter Herr Präsident (Roger Häubi)

Geschätzte Unterstufenlehrpersonen

Liebe Gäste

Dieses Jahr habe ich die Ehre, nicht nur als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates zu Ihnen sprechen zu dürfen, sondern auch in meiner Funktion als Regierungspräsident.

Damit Sie für Ihre wertvolle Arbeit auf dem neusten Stand sind, nutze ich nun gerne die Gelegenheit, um Sie über die aktuellen Arbeiten des Kantons im Bildungsbereich zu informieren.

**Schuleingangsstufe**

Ein grosses Thema ist nach wie vor die Schuleingangsstufe. Wie Sie wissen, wurde im vergangenen Jahr der Bericht "Erste Schuljahre, Einschulung in den Kindergarten – Übertritt in die Primarschule" erarbeitet und vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen. Das Amt für Volksschule wurde daraufhin beauftragt, die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen unter Einbezug aller Anspruchsgruppen zu konkretisieren und allfällige Massnahmen oder Anpassungen vorzuschlagen. Die Handlungsempfehlungen hatte ich Ihnen an der Jahresversammlung 2012 präsentiert. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Pädagogischen Kommissionen I/II/VI, des BSGL, des KLV, des SPD, des SGV und der PHSG haben diese Handlungsempfehlungen nun weiter entwickelt und ein Konzept zu den ersten Schuljahren entworfen. Dieses soll den zentralen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen und den Schulträgern als Grundlage für die Organisation und Ausgestaltung des Kindergartens und der Unterstufe vor Ort dienen. Die weiterentwickelten Handlungsempfehlungen sowie der Konzeptentwurf sind den Anspruchsgruppen (SPD, SGV, PHSG sowie PK/Konvente) im Juni 2013 im Rahmen von vier Hearings vorgelegt worden, um adressatenbezogene Fragestellungen, resp. Themen,



zu diskutieren und Hinweise zur weiteren Bearbeitung zu gewinnen. Das Amt für Volksschule sieht vor, das Konzept bis im Herbst 2013 fertig zu stellen und dem Erziehungsrat zusammen mit den weiterentwickelten Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung des weiteren Vorgehens vorzulegen.

### **Gesamtkonzept Schulqualität**

Beim nächsten Punkt, über den ich ein paar Worte verlieren möchte, handelt es sich um das Gesamtkonzept Schulqualität. Gemäss Bundesverfassung ist der Kanton verpflichtet, den Grundschulanspruch der Kinder und Jugendlichen qualitätsorientiert sicherzustellen. Um dies zu erreichen, ist eine Form der Aufsicht im Sinne einer Qualitätskontrolle unumgänglich. Mit dem vom Kantonsrat verlangten Wegfall der regionalen Schulaufsicht sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu geregelt worden. Ein Kernpunkt des Gesamtkonzepts Schulqualität war dabei die externe Schulevaluation, welche seit dem Jahr 2004 in einer Pilotphase entwickelt worden ist und ab diesem Sommer fest hätte verankert werden sollen. Eine Schulevaluation liefert der lokalen Schule Impulse für die lokale Qualitätsentwicklung und verschafft den kantonalen Behörden das notwendige Steuerungswissen. Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Debatte zum Entlastungsprogramm 2013 beschlossen, die externe Schulevaluation zu streichen. Damit entfällt ein zentrales Element der Qualitätssicherung und wir müssen nun über die Bücher um zu beurteilen, mit welchen Massnahmen wir sicherstellen können, dass der Kanton seinen verfassungsmässigen Auftrag, nämlich eine hohe Schulqualität sicherzustellen, erfüllen kann und das Bildungsdepartement und Erziehungsrat zum notwendigen Steuerungswissen gelangen kann.

Im Weiteren möchten wir die im Gesamtkonzept Schulqualität definierten Qualitätsbereiche weiter entwickeln. Klar definierte Standards bzw. Qualitätsmerkmale sind dabei für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität von zentraler Bedeutung und können gegen innen wie aussen Orientierung geben. Solche Qualitätsstandards, auch in Bezug auf die Führung einer Schule, ermöglichen einen Soll-Ist-Vergleich und weisen auf den Handlungsbedarf hin, der wiederum die Grundlage für zielgerichtete Entwicklungsmassnahmen auf verschiedene Ebenen bildet.

### **Lehrplan 21**



In einem der Hauptprojekte, welches in den letzten Jahren auf interkantonaler Ebene bearbeitet wurde, nämlich dem Lehrplan 21, wurde vor Kurzem ein wichtiger Meilenstein erreicht. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen diesen wichtigen Punkt etwas detaillierter darzulegen. Im Juni wurde der Lehrplan 21 von der D-EDK zur Konsultation freigegeben. Der Erziehungsrat hat am 22. Mai 2013 der Planung zur Konsultation, welche die Kerngruppe Lehrplan 21 für den Kanton St.Gallen vorbereitet hat, zugestimmt. Die Konsultation dauert noch bis zum 12. Oktober 2013. Anschliessend werden die Rückmeldungen ausgewertet und der Erziehungsrat wird zum Auswertungsbericht zu Handen der Regierung Stellung nehmen. Während der Konsultationsphase gestaltet das Amt für Volksschule diverse Informationsveranstaltungen zum Lehrplan 21, welche sich an Interessierte aus Schulen, an die Schulleitungen und an das SGV-Forum richten. Die nächste Informationsveranstaltung für Lehrpersonen findet am 4. September 2013 im Thurpark Wattwil statt. Weitere Daten sind auf der Homepage des Amtes für Volksschule ersichtlich.

Der Abschluss der Überarbeitung des Lehrplans 21 durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Konsultation ist auf Ende 2014 geplant. Auf diesen Zeitpunkt hin soll der Lehrplan 21 den Kantonen zur Umsetzung vorliegen.

Nach Abschluss der Konsultation erfolgen im Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen die Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung. Der Erziehungsrat wird dazu ein Gesamtkonzept erlassen, in welchem die kantonsinternen Arbeiten umschrieben werden. Dazu gehören die Gestaltung der Einführung des Lehrplans 21 in den Schulen, die Überarbeitung der Stundentafel sowie die Klärung kantonsspezifischer Ergänzungen, wie z.B. den Religionsunterricht und die Musikalische Grundschule. Sicherzustellen ist auch, dass die im Schulunterricht genutzten Materialien wie Lehrmittel, u.a. geprüft werden und bis zur Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung stehen.

Es ist vorgesehen, dass die Einführung des Lehrplans 21 dezentral im Rahmen der lokalen Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgen soll. Auf kantonaler Ebene werden organisatorische Rahmenbedingungen wie Anzahl Weiterbildungstage, Umfang Weiterbildungssupport für Schulen, Dauer der Einführung u.a. festgelegt.



Der Lehrplan 21 ist Grundlage für alle im Schulunterricht genutzten Materialien wie Lehrmittel, Standortbestimmungen, Testsysteme, Unterrichtsmaterialien u.a. Daher hat der Erziehungsrat die Projektleitung beauftragt sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung die entsprechenden Anpassungen vorgenommen oder in die Wege geleitet sind.

Der Erziehungsrat wird Anfang 2015 entscheiden, wie der Lehrplan im Kanton St.Gallen eingeführt wird und wieweit kantonale Anpassungen erforderlich sind. Vorgesehen ist eine Inkraftsetzung vom ersten Kindergarten bis zur ersten Oberstufe auf das Schuljahr 2017/18. Einlaufend wird der Lehrplan 21 im Schuljahr 2018/19 in der zweiten Oberstufe und im Schuljahr 2019/20 in der dritten Oberstufe eingeführt.

### **Fremdsprachen**

Ein weiteres Thema mit welchem wir uns seit längerem beschäftigen und welches immer mal wieder zu Diskussionen Anlass gibt, ist das Fremdsprachenkonzept. Die ersten Schülerinnen und Schüler, welche in der Primarschule in zwei Fremdsprachen unterrichtet worden sind, befinden sich mittlerweile in der zweiten Oberstufe. Erste – insgesamt durchaus positive – Erfahrungen sind somit vorhanden. Dabei nimmt der Erziehungsrat aber auch die kritischen Stimmen ernst, welche insbesondere auf die zusätzliche Belastung durch die Einführung des Englisch ab der 3. Primarklasse und durch die Benotung der beiden Fremdsprachen hinweisen. Mit grossem medialem Echo wird bereits die Abschaffung von Französisch oder mindestens die Möglichkeit zu Dispensationen gefordert. Der Erziehungsrat hat sich immer dafür ausgesprochen, dass die Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule gesteuert und unterstützt werden muss. Das Amt für Volksschule hat dementsprechend für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden auch Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Unter anderem können Schülerinnen und Schüler auch im Bereich der Fremdsprachen individuelle Lernziele erhalten, diese Fördermassnahmen sind auszunutzen. Ich verweise auf die Broschüren und Handreichungen zum Fremdsprachenunterricht und zur Beurteilung. Darin wird klar und umfassend ausgeführt, welche Ziele im Fremdsprachenunterricht zu erfüllen sind und wie diese erreicht werden können. Aus Sicht des Erziehungsrates aber auch der EDK steht eine Aenderung des Fremdsprachenkonzeptes momentan nicht zur Disposition. Das Amt für Volksschule ist eingeladen worden, weitere Unterstützungs- oder Entlastungsmassnahmen zu prüfen.



### **Sonderpädagogik-Konzept**

Ein weiterer Punkt, welcher Sie interessieren dürfte, ist der Stand zum Sonderpädagogik-Konzept. Mit der Zustimmung zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in der 1. Lesung im Juni 2013 hat der St.Galler Kantonsrat für die neue Sonderpädagogik einen Meilenstein gesetzt. Dabei haben die politischen Akteure die Stossrichtung des Konzepts mit grosser Mehrheit bestätigt. Auf dieser Basis wird nun die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts erarbeitet. Thematisch können vier Bereiche unterschieden werden: Der Vollzug des XIV. Nachtrags zum Volksschulgesetz, die Fertigstellung des Sonderpädagogik-Konzepts, die Ausarbeitung der operativen Vorgaben auf Verordnungs- und Weisungsebene sowie die Erarbeitung von pädagogischen Handreichungen und zu guter Letzt die operative Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts. Die Fertigstellung und die Ausarbeitung der operativen Vorgaben für die Umsetzung desselben, erfolgen innerhalb des Amtes für Volksschule unter Mitwirkung der Sozialpartner in verschiedenen Arbeitsgruppen.

### **Berufsauftrag / Lehrerbesoldung**

Ein grosses Geschäft, welches vor allem im letzten Jahr für Gesprächsstoff sorgte und weiterhin sorgen wird, ist der neue Berufsauftrag. In der Novembersession wurde die Regierung mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem für die Lehrpersonen der Volksschule auszuarbeiten. Dazu soll von der reinen Lektionenzahl abgerückt und von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen werden, was insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtern wird. Damit soll Klarheit über die Arbeitsverhältnisse geschaffen und den Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen angemessene Rechnung getragen werden.

Bereits vor der Ueberweisung der Motion haben wir intern das Thema wieder aufgenommen und so beauftragte die Regierung das Bildungsdepartement, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Dies vor dem Hintergrund, weil auch bei den Berufsaufträgen der Mittelschulen und der Berufsfachschulen Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Ausarbeitung einer vertieften Auslegeordnung wurde festgestellt, dass die



heutigen Berufsaufträge unterschiedlich sind und sich nur bedingt vergleichen lassen. Es wurde zudem festgestellt, dass die Entwicklungen auch in anderen Kantonen in Richtung Jahresarbeitszeit und klare Definition von Kernauftrag und erweitertem Auftrag gehen. Daher wird am Ziel, die Berufsaufträge im Bereiche der Systeme anzugleichen, festgehalten. Das Bildungsdepartement hat dazu einen Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan für die einzelnen Stufen erarbeitet. Dieser wurde im Bereich der Volks- und Mittelschulen vom Erziehungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, die weiteren Schritte in je einem eigenen, stufenbezogenen Projekt zu realisieren, jedoch alle drei Projekte parallel zu koppeln und mit einem departementsinternen Lenkungsausschuss zu koordinieren.

Taktgeberin für die Bearbeitung der Berufsaufträge ist die Volksschule, da hier eine Gesetzesänderung nötig ist. Die gesamte Überarbeitung des Berufsauftrags muss vom Grundsatz der Kostenneutralität ausgehen, d.h. die kantonalen Vorgaben dürfen keine Mehrausgaben in den Gemeinden generieren.

Bei der Neufassung des Berufsauftrags stehen folgende Kernpunkte im Zentrum:

- Der Berufsauftrag wird neu gegliedert. Analog der Lösung anderer Kantone wird die Arbeitszeit aufgeteilt in verschiedene Arbeitsfelder. Den Kernauftrag bildet das Arbeitsfeld «Schulunterricht». Zum erweiterten Auftrag gehört das Arbeitsfeld «Lernende» (dazu gehören Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und die Zusammenarbeit mit Eltern u.a.), das Arbeitsfeld «Schule» (dazu gehören u.a. Teamstunden, Sitzungen, sowie Aufgaben im Schulbetrieb) sowie das Arbeitsfeld «Lehrperson» (dazu gehört die Weiterbildung, Fachliteratur).
- Der neue Berufsauftrag soll Klarheit bringen, welche Aufgaben durch die Lehrperson im Rahmen des Kernauftrags zu erfüllen und für welche zusätzliche Zeitgefässe im Sinne der Flexibilisierung innerhalb des Berufsauftrags anzurechnen sind.
- Das zu erfüllende Unterrichtspensum wird flexibilisiert: Das Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse» kann z.B. reduziert werden zugunsten weiterer zu erfüllender Aufgaben.
- Die Anstellung von Teilzeitpersonen erfolgt aufgrund von Stellenprozenten. Die Masseneinheit «Anzahl Unterrichtslektionen» steht nicht mehr im Vordergrund.
- Lehrpersonen, welche die Hauptverantwortung für die Schule tragen – dies sind vor allem die Klassenlehrpersonen – sollen von der Unterrichtsverpflichtung mit einer Lektion entlastet werden. Um diese Entlastung kostenneutral zu ermöglichen, soll einer-



seits der Unterricht der Schülerinnen und Schüler moderat gekürzt werden (im Vordergrund steht ein Abbau in der 3. Primarklasse von 2 und in der 4. Primarklasse von 1 Lektion) sowie andererseits die bisherige Klassenlehrerzulage anteilmässig reduziert werden.

Neugefasst wird auch das Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen. Auch hier steht eine Stärkung der Handlungsfreiheit der Gemeinden im Vordergrund. So schreibt der Kanton den Gemeinden nicht mehr vor, auf welchem Weg sie die Lehrpersonen vor den Lohnerhöhungen qualifizieren müssen – die systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ) wird freigegeben. Die Gemeinden können künftig vorsehen, dass die Lohnqualifikation im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche erfolgt.

Die Botschaft zum XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist aktuell in der Vernehmlassung, bei welcher auch Sie Gelegenheit haben, sich zu äussern. Die Verabschiedung zu Händen des Kantonsrates soll noch bis Ende dieses Jahres geschehen. Die Beratungen im Kantonsrat sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Trotz engem Zeitplan wird der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule erst auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden können, da eine Inkraftsetzung nur auf Schuljahresanfang sinnvoll ist.

## **Schluss**

Die Projekte, die ich hier aufgezählt habe, sind ja nur die wichtigsten. Daneben beschäftigen wir uns im Bildungsdepartement mit einer Vielzahl weiterer Projekte die sich wie ein Puzzle zu einem Ganzen fügen. Unser Ziel ist es, die Schulentwicklung ganzheitlich zu betreiben, d.h. vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Deshalb ist es wichtig Projekte nicht isoliert zu betrachten und anzugehen, sondern den Blick auch auf die vor- und nachgelagerte Stufe zu richten. Nur so kann eine systematische Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfolgen. Um diesem Vorhaben die nötige Übersicht zu geben, sind wir im Bildungsdepartement aktuell daran eine sogenannte Bildungsagenda auszuarbeiten. Diese wird die Form einer kompakten Broschüre haben und in prägnanter Weise die Schwerpunkte der bildungspolitischen Vorhaben aller Stufen skizzieren, welche in den kommenden vier Jahren geplant sind. Das Augenmerk soll dabei insbesondere auf die Schnittstellen und stufenübergreifenden Projekte gerichtet sein. Mit dieser Agenda möchten wir weg vom punktuellen Aktivismus hin zu einer strategischen Planung von Themenbereichen,



welche in der Bildungslandschaft relevant sind. Hier wollen wir spezifisch für jede Bildungsstufe klare Leitlinien liefern. Innerhalb der Bildungspolitik sollen die Themen vermehrt konzeptionell behandelt werden, statt völlig losgelöst voneinander. Die Bildungsagenda soll auch dazu dienen, die komplexen Zusammenhänge, welche der Bildungspolitik eigen sind, darzustellen und diese besser kommunizieren zu können. Sie richtet sich an Lehrpersonen, Sozialpartner, Schulleitungen und generell an ein bildungsinteressiertes Publikum. Es ist geplant, die Bildungsagenda bis Anfang nächsten Jahres fertigzustellen. Eine gute Verständigung und damit auch ein gegenseitiges Verständnis für die Arbeit, welche Sie und ich verrichten, hängen nämlich von einer guten Kommunikation ab. Es ist mir ein Anliegen, dass wir unsere Verständigung stets weiter verbessern, denn immerhin sitzen wir im gleichen Boot, haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen alle die bestmögliche Bildung für die st.gallischen Schülerinnen und Schüler. Oder um es mit dem Motto meines Präsidialjahres auszudrücken: "Gemeinsam sind wir stark!". Das Motto habe ich ganz allgemein in Bezug und mit Blick auf die Regionen und die St.Gallerinnen und St.Galler gewählt. Es drückt jedoch auch den Willen aus, sich mit vereinten Kräften den Herausforderungen in der Bildungspolitik zu stellen. So gesehen darf das Motto auch als Aufruf zum Teamwork aller Betroffenen untereinander verstanden werden. Das Motto soll als Leitfaden dienen und dazu, uns immer mal wieder die Ziele und Möglichkeiten aber auch die Verantwortung für unseren schönen Kanton vor Augen zu halten. Es soll unsere Vielfalt, den Zusammenhalt und den Willen zum Erfolg zum Ausdruck bringen.

Nun wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Jahresversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.